



Zur Einleitung.

Ein tiefgreifenden Reformplan für das gesamte staatliche und kirchliche Leben hatte gegen Ende des Mittelalters der Kardinal Nikolaus von Cusa vor den Augen seiner Mitwelt entworfen. Niemand kannte besser als er die Schäden, an denen das deutsche Volk krankte; niemand hat klarer und verständiger den Weg und die Heilmittel gewiesen, durch welche dem gefährdeten Gemeinwohl unseres Volkes Heilung von den zerrüttenden Mißständen gebracht werden konnte.

Vor allem sollten, so war es das Ziel dieses Reformplanes, Friede und Recht im öffentlichen Leben herrschen. Nicht mehr sollte der Starke gegen den Schwachen ungesühnt Frevel verüben, nicht mehr Fürst gegen Fürst Rechtsstreitigkeiten mit der Schärfe des Schwertes zum Unheil des Landes ausfechten, nicht ferner durften die Urteile der Gerichte wegen Mangel der Vollziehungsgewalt unwirksam bleiben. Es sollte, so plante es der geniale Reformator im Purpurkleide, vor allem die Reichsgewalt ausgestattet werden mit der Machtfülle, die jedem Gewaltigen gegenüber Achtung dem Gesetze verschaffte, und die zur Vollstreckung ergangener Urteile befähigte. Statt der Belastung der Fürsten mit den drückenden Kosten des Fehdewesens sollte ein stehendes Reichsheer errichtet werden zur Aufrechterhaltung des Landfriedens und zum Schutze des Rechtes. Durch Reichsgewalt geschützt gegen äußere und innere Vergewaltigung, würden alsdann die Bischöfe ruhiger dem geistlichen Berufe sich widmen können, die weltlichen Angelegenheiten bestellten Verwaltern überlassend. Nur unter der schirmenden Hut einer starken Reichsgewalt sah Nikolaus die Möglichkeit, die so notwendigen inneren Reformen auf den einzelnen Gebieten des öffentlichen Lebens durchzuführen.

Es ward zu allgemeiner Ueberzeugung, daß nur durch eine solche Neugestaltung der Reichsgewalt dem deutschen Volke zu helfen war. Dem Namen nach wurde eine Reichsreform eingeführt, in Wirklichkeit nicht.

1495 verkündigte der Reichstag zu Worms den ewigen Landfrieden; jede Anwendung des Faustrechts wurde untersagt; die Fehde als Rechtsinstitut wurde aufgehoben; vor einem allgemeinen Reichsgerichtshof sollten auch die Zwistigkeiten

der Landesherren entschieden werden; ein starkes Reichsheer sollte Schutz nach außen, Ruhe im Innern, Verhütung jeder Rechtskränkung und Vollstreckung der Urteile sichern; durch allgemeine Reichsteuer sollten die erforderlichen Mittel beschafft werden. Allein die weitblickenden Hoffnungen, die man auf solche Neugestaltung der Reichsverwaltung setzte, schlugen fehl. Die Fürsten und die Reichsstände, engherzig nur den eigenen, nächsten Vorteil erstrebend, verschafften dem Reichsoberhaupte nicht die Mittel, durch die es Ruhe und Sicherheit und damit Möglichkeit weiterer Reformen dem Reiche hätte bringen können.

An ernstesten Anfängen heilsamer Reformen hatte es im kirchlichen Leben Deutschlands im 15. Jahrhundert nicht gefehlt. Auch in Niedersachsen hatten Reformdekrete und reformatorisches Wirken geistlich gesinnter Männer viel des Guten in- und außerhalb der Kirchen- und Klostermauern geschaffen; durch Zusammenschluß der geistlichen Genossenschaften war dem frischen Zuge der Besserung dauernde Wirkung gesichert. Im Weltklerus und im Laienstande begegnen uns zahlreiche, herzerquickende Kundgebungen und Schöpfungen echt christlicher, gesunder Frömmigkeit. Am Ende des 15. Jahrhunderts haben wir unser Auge mit gerechter und stolzer Freude ruhen lassen auf all' den Schöpfungen, die das Mittelalter in Stadt und Stift Hildesheim hervorgebracht hat, in Kirchen und Stiften, in sakraler und profaner Kunst, in Werken der Caritas und des religiösen Volkslebens, im Schulwesen und in der Organisation der Berufsstände. Freudig hatten wir die Bestrebungen begrüßt, die an viele eingeschlichene Mißstände die heilende Hand legten. Allein zu einer den ganzen Organismus der Hierarchie durchdringenden Reform und zu tiefgreifender Reinigung und Neugestaltung ihrer gesamten Tätigkeit war es nicht gekommen.

Blicken wir zum Bischof empor, so trifft unser Auge den gepanzerten Landesherren, dem die Wirren der Zeit das Schwert in die Hand drücken, der im Getriebe der weltlichen Verhandlungen und Sorgen Zeit und Kräfte verbraucht, als geistlicher Hirt jedoch kaum hervortritt. Ihm zur Seite steht ein Domkapitel, zum größten Teile bestehend aus Adligen und Juristen, deren Tagewerk vom Sinnen und Schalten weltlicher Fürstenhöfe und Junker sich wenig unterschied; Gebrechen, die an den weltlichen Höfen milder beurteilt zu werden pflegten, erschienen bei den Kapitelsherren als brennende Makel am geistlichen Gewande. Dem zahlreichen niederen Klerus in den unteren Stiften fehlte es nach Beendigung des täglichen Gottesdienstes durchweg an einem für Geistliche geziemenden Pflichten- und Arbeitskreise; den geringen Anforderungen ihres Berufswirkens entsprach ein geringeres Maß an Vorbildung und Schulung, entsprach auch ein Schlendrian in der Lebenshaltung und Führung; und damit war von selbst mancher Verirrung im sittlichen Wandel die Tür geöffnet. Da aus diesem Kreise von Klerikern die Pfarrstellen besetzt werden mußten, entsprach auch die Bildung des Pfarrklerus nicht durchweg der Höhe des Berufes. Regiert von einem in weltlichen Aufgaben aufgehenden Bischofe, dachte der Klerus und das Volk kaum an Durchführbarkeit einer wirklich tief greifenden Reform. Eine vollständige Umgestaltung, ein neues Lebenselement im Körper der Kirche wäre dazu erforderlich gewesen. Synodalstatuten, disziplinäres Einschreiten und selbst die Tätigkeit eines Johannes Busch genügten für eine wirkliche

Reorganisation nicht. Im allgemeinen blieb alles in den gewohnten Geleisen, eher bergab als bergauf schreitend. So wenig man in pessimistischen Schilderungen ein ganz getreues Bild sehen darf, so erfreuend das Bild hervorragend tüchtiger Geistlicher auch in dieser Zeit bleibt, darf man doch die obwaltenden Mißstände nicht verhüllen. Sonst würden die bald hernach eingetretenen Katastrophen unerklärlich bleiben. Schlimme Ereignisse, unglückliche Mißgriffe auf staatlichem und kirchlichem Gebiete und das Erwachen einer auf Umsturz sinnenden Neuerungsucht fanden den Boden vorbereitet für Umwälzungen. Mochten dann auch die konservativ gesinnten höheren Kreise und vielleicht selbst eine Majorität ruhiger Bürger mit Ehrfurcht und Liebe an der Religion ihrer Väter hängen, die Unzufriedenheit mit den sozialen Verhältnissen im Verein mit der Erbitterung über Mißstände und Fehler und mit dem Drängen der Neuerungsüchtigen blieben stark genug, um bei wuchtigem Einfluß erschütternder Ereignisse und übermächtiger Nachbarn den Bruch mit der kirchlichen Autorität eintreten zu lassen.

Gerade gegen die kirchliche Autorität waren Klagen über Klagen laut geworden. Das schleppende kirchliche Prozeßwesen, die Einmischung der kirchlichen Gerichtshöfe mit ihren geistlichen Strafen in weltliche Rechtsstreitigkeiten, die Besteuerung kirchlicher Benefizien durch Abgaben nach Rom, so manche Züge von Verweltlichung am römischen Hofe und an den geistlichen Fürstenhöfen Deutschlands, die schwächliche Haltung kirchlicher Oberer gegenüber allerhand Mißständen: wie wirkte doch das alles zusammen, um die Stimmen, die zur Mißachtung der kirchlichen Autorität reizten und einen Umsturz verkündeten, fast wie Prophetenstimmen erscheinen zu lassen!

Richten wir den Blick auf die äußere Lage des Hochstifts Hildesheim, so zeigt sich in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts ein wenig erfreuliches Bild. Die drückenden Schulden des Landes, die Verpfändung der Schlösser mit ihren Einnahmen an die Stiftsjunker, wie sie besonders seit Bischof Gerhards Zeit in so umfassendem Maße geübt war, Fehden mit unglücklichem oder zweifelhaftem Ausgange, weiter die Minderung der Stellung des Landesherrn gegenüber der erstarkenden Stiftshauptstadt, gegenüber den trotzigen Junkern und dem weltlichen Nachbarhause: alles das hatte Bischof Henning gezwungen, als armer Mann zu resignieren, hatte Bischof Bartold wiederholt zu bitteren Klagen und zu dem unmutvollen Plane des Verzichts auf das Bistum gedrängt, welches seinem Nachfolger so wenig Verlockendes bot, daß er, kaum gewählt, die Inful seinem Bruder überließ. Während die Macht der weltlichen Fürstenhäuser durchweg im Steigen begriffen war und die Ritterschaft und kleinen Herren in Schatten stellte, machen manche geistliche Fürstentümer den Eindruck, als ruhe auf der Vereinigung von Schwert und Krummstab jetzt kein Segen mehr. In der Politik und Landesverwaltung fehlte es vielfach an konsequentem und geschicktem Eingreifen; auf kirchlichem Gebiete wurde die Verquickung der geistlichen mit weltlichen Interessen oft zum Ausgang arger Wirren und Mißgriffe. Das Unnatürliche blutiger Fehden des Bischofs gegen einen Teil seiner Untertanen wurde, so klar auch der Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt an sich war, doch besonders schmerzlich empfunden und mußte verhängnisvoll auf das kirchliche Verhältnis der Diözesanen

zum Oberhirten wirken. Es mußte die Gewissen verwirren, wenn der Dompropst offenherzig versichert, daß er es gar nicht vermeiden könne, Unschuldige zu bedrücken, weil so manches Mal die Fehde seine Pflicht sei und die Zerstörung unschuldiger Dörfer seines Gegners als Waffe in den Kriegsläufen unentbehrlich sei.

Wenn dann überdies noch kirchliche Strafen zur Erzwingung weltlicher Rechte angewandt wurden, wenn durch das Interdikt die Gnadenmittel der Kirche zahllosen unschuldigen Untertanen Jahre lang entzogen wurden, weil die Obrigkeit in einem Privatstreite nach Ansicht der römischen Gerichtsbehörden sich halsstarrig erwies, so mußte eine tiefe Gärung sich der Volksseele bemächtigen. Das Volk konnte diese theoretisch erklärlichen, praktisch aber unheilvollen Mißgriffe geistlicher Richter unmöglich als gerecht hinnehmen. Mit tiefem Weh erfüllte es das Volk, als wegen einer Geldstreitigkeit unter Privatleuten 1500 das Interdikt auf alle Kirchen Hildesheims gelegt wurde; „man bannte¹⁾ die Kirchen und Gotteshäuser und keine Menschen“; zu Gottesdienst und Sakramenten-Empfang mußten die Einwohner außerhalb der Stadt in fremde Kirchen gehen. Drei Jahre lang dauerte dieser Zustand zu tiefem Schaden für Kirche und Volk. Mit der Bitterkeit gegen die kurzichtigen Kurialisten jenseits der Alpen verband sich dann Mißtrauen gegen die Adelligen und Juristen im Domkapitel, in denen man oft die Urheber solch' unkluger Zwangsmaßregeln vermutete. Lebten manche von diesen in Weltlust und Vernachlässigung des Gottesdienstes²⁾, so wurde das Volk mißtrauisch gegen den geistlichen Stand selbst; tief prägte es sich der Erinnerung der Menge ein, als selbst von der Domkanzel herab ein scharfer Angriff gegen die Kapitelsmitglieder erscholl.

Es war namentlich der Franziskaner Johann Kannengießer, der 1501 von der Domkanzel die Kapitelsherren rügte, weil sie zwei für theologisch gebildete und zum Predigtamt tüchtige Geistliche bestimmte Präbenden an adelige, der theologischen Schulung entbehrende Mitglieder verliehen, und weil sie nicht für rechtzeitige Aufhebung des auf Hildesheim lastenden Interdiktes sorgten. Bezeichnend ist die Angabe der Mißstände der einzelnen Stände, gegen die Kannengießer als „Bosfaune der Wahrheit“ seine Mahnreden richtete; es waren Mängel in der sittlichen Haltung bei einem Teile des Klerus, „Tyrannei bei dem Adel“, der durch Faustrecht und Selbsthilfe so manche Rechtskränkung beging, „der vermaledeite Wucher bei den Bürgern und tolle Hoffahrt bei den Frauen und Jungfrauen“. War es doch gerade die Gier nach Besitz und Genuß, Aufwand und Üppigkeit, die in deutschen Landen als Ursache sozialer Schäden im Volksleben am Ende des 15. Jahrhunderts auffallend hervortreten. Dagegen verlangte Kannengießer gründliche Kenntnis des apostolischen Glaubensbekenntnisses, treue Beobachtung der zehn Gebote, Verehrung der sieben Sakramente, gegen die Versuchungen mannhaften Kampf unter dem Schilde des Glaubens, Mäßigkeit in Speis und Trank, Uebung der sieben Werke der Barmherzigkeit, und endlich jene christliche Demut, die nicht auf eigene Werkheiligkeit vertraut, sondern nach jedem guten Werke sagt: „Herr, wir sind deine unnützen Knechte.“

So beredt diese Klagen klingen, so bleibt es doch stets recht schwer, aus Bußpredigten und einzelnen Aergernissen ein klares Bild vom Zustande einer Periode

¹⁾ D1decop S. 3—5. — ²⁾ D1decop S. 120 f., 308.

zu gewinnen. Ein einziges Vergerniß macht ja stets tieferen Eindruck als zahlreiche in der Stille geübte Werke der Pflichttreue. Oiddecop selbst, der so scharfen Tadel für jede Verirrung hat, labt sich in den trüben Zeiten seines Alters an freudigen Erinnerungen seiner Jugend, wo dem empfänglichen Gemüte so lebendige Eindrücke von eifriger Gottesdienstübung in den Klöstern, von der Liebe des Volkes zur Kirche und zu kirchlichen Übungen sich einprägten, wo so manche treffliche Gestalten im Adel und Klerus mit Ehrerbietung und Stolz ihn erfüllten, wo Bischof Bartold den geistlichen Obliegenheiten mit Eifer oblag und „seinen Untertanen, geistlich und weltlich, ein gutes Exempel gab“. ¹⁾ Zwischen den Klagen der Bußprediger und pessimistischen Verallgemeinerungen vieler Zeitgenossen einerseits und den rosigen Jugenderinnerungen eines schwer geprägten Greises andererseits liegt die Wahrheit in der Mitte. — Führt Oiddecop zum Jahre 1507 unter den Opfern der damaligen Pestkrankheit „über tausend Schüler, meist Bürgerkinder und meine Mitschüler“ an, ²⁾ so ist in dieser Schülerzahl trotz der wohl übertriebenen summarischen Schätzung doch eine erfreuliche Hebung des Jugendunterrichts am ausgehenden Mittelalter nicht zu verkennen. Rühmt er zum Jahre 1503 beim Aufhören des Interdikts einen erhebenden Aufschwung von „Gottesfurcht, Frömmigkeit, Liebe und Treue, Zucht und Ehre, Gehorsam gegen die Obrigkeit“, ³⁾ so sind das edle Züge im religiösen und sittlichen Volksleben, die einen tiefen echt christlichen Sinn in weiten Kreisen annehmen lassen. Führt er wahre Besserung vieler auf den jährlich zweimaligen Empfang des Bußsakramentes zurück, ⁴⁾ so findet dieses Zeugnis über vernünftige Verwaltung der kirchlichen Heilmittel Bestätigung in anderen gelegentlichen Nachrichten. Oiddecops Angaben von Innigkeit und Freude bei frommen Wallfahrten ⁵⁾ und religiösen Schauspielen legen uns nahe, mehr als wertlose Neußerlichkeiten in solchen Veranstaltungen zu sehen. Auch diejenigen Geschichtsschreiber, die bei Eintritt der Glaubensneuerung das tief religiöse Heilsverlangen bei den Uebertretenden rühmen, geben damit zu, wie viel religiöse Wärme und Innerlichkeit die vorhergegangene Zeit, also die katholische Zeit, in den Herzen geweckt und gepflegt hatte.

Betrachten wir diese gelegentlichen Nachrichten und Beobachtungen im Rahmen all' der schriftlichen und künstlerischen religiösen Schöpfungen und frommen Opfer jener Zeit, so fällt doch auch des Lichtes viel auf jene schweren Schäden im kirchlichen, staatlichen und sozialen Leben, die Anlaß dazu gaben, daß manch' dunkle Ahnung am Ende der Regierungszeit Bischof Bartolds und beim Beginne des Episkopates Johannes' IV. laut wurde.

¹⁾ Oiddecop S. 16, 2, 100, 262. — ²⁾ S. 27. — ³⁾ S. 5. — ⁴⁾ S. 33. — ⁵⁾ S. 39, 52.